

Anlage 8
(zu § 24 Abs. 1)

Gemeinde
Kreis
Wahlkreis
Land

Wahlbezirk

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
in der Zeit vom bis
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am
ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennbuchstabe

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen Personen

	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ²⁾	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung ³⁾
..... Personen Personen Personen
..... Personen Personen Personen
..... Personen Personen Personen
_____	_____	_____
....., (Ort), (Ort), (Ort)
den	den	den
Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
.....

(Dienstsiegel)

....., den

Die Gemeindebehörde

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

³⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.